

Protokoll

ÜBER DIE 7. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HADAMAR

AM 27. April 2017 IN DER AULA DES SCHLOSSES IN HADAMAR

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers
Michael L a s s m a n n die Stadtverordneten

Bernhard P i e t s c h	
Andreas E g e n o l f	(bis 19.58 Uhr; Top 12)
Sarah E n k	
Andrea A m m a n n	
Stephan S c h u m m	
Steffen U l r i c h	(x)
Alfons K e m p e r	
Moritz R u o f f	
Jürgen W a g n e r	
Christian P i r o t h	
Michael E g e n o l f	
Udo H e i n e n	
Hans Günther B r e n d l	
Harald H o p p e	
Iris B a u s c h - B e r g	
Renate K r e i s	
Rita N a t t e r m a n n	
Rüdiger H a l b e r s t a d t	(x)
Siegfried S t a h l	
Heiko S c h m i d	
Marianne B a s t i a n	(x)
Marius L o r k o w s k i	
Susanne L a n g e l	
Gerd K o r n	
Erwin M e u r e r	
Dirk S c h m i d t	
Mathias S t ä h l e r	
Boris K l a s s e n	
Willibald S e h r	
Josef B i l l	
Hans R e i c h w e i n	
Heiko S c h m i d t	
Andreas A l f a	
Johannes M ü l l e r	
Beate K a i s e r	
Wolfgang K ö h l e r	

(x) = fehlte entschuldigt

(xx) = fehlte unentschuldigt

Vom Magistrat:

Bürgermeister Michael R u o f f
 I. Stadtrat Bernd G r o h
 Stadtrat Matthias Z ü r n (x)
 Stadtrat Peter D i e f e n b a c h
 Stadtrat Alfred E n k
 Stadträtin Barbara F i n k (x)
 Stadtrat Heinz-Georg M u t h (ab 19.32; Top 1.6)
 Stadtrat Michael L o h r (x)
 Stadtrat Günter D i e k m a n n
 Stadtrat Edgar L i p p e r t
 Stadtrat Alfons B a u s c h

Von der Verwaltung:

Oberinspektor Georg P r e i s
 Techn. Oberamtsrat Hans-Georg K a i s e r
 Amtsrat Peter W i l h e l m y

Schriftführer:

Oberinspektor Hartmut W i l l

Beginn der Sitzung:

19.14 Uhr

Auf Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 20.04.2017, also mindestens 3 Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 7. Sitzung einberufen worden.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind die Vorgenannten – mithin mehr als die Hälfte – anwesend.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig ist, wird in die Beratung und Beschlussfassung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und wie folgt erledigt:

1. Geschäftliches

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der heutigen Versammlung fest.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die ordnungsgemäße Einberufung zu der heutigen Sitzung fest.

1.3 Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

1.4 Beschlussfassung über rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift von der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar am 09.02.2017

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift von der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2017 wurden gemäß § 31 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung keine Einwände erhoben. Insofern gilt diese als genehmigt.

1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Der Stadtverordnetenvorsteher weist die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung darauf hin, dass sie gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung, dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung, spätestens aber vor dem Verlassen der Sitzung mitzuteilen haben, dass sie die Sitzung verlassen möchten.

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann gibt bekannt, dass der Stadtverordnete Harald Kalt-eier (CDU) mit Schreiben vom 12.04.2017 sein Mandat als Stadtverordneter mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat und Herr Harald Hoppe (CDU) als nächster noch nicht berufener Bewerber aus dem Wahlvorschlag der CDU in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

1.6 Mitteilungen des Magistrates

Bürgermeister Michael Ruoff berichtet wie folgt:

Straßenendausbau in Niederhadamar, Grünborn an der Höhle

Der Straßenendausbau des südlichen Baugebietes wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist für den 10. Mai 2017 terminiert.

TV-Befahrung gemäß Eigenkontrollverordnung

Die Arbeiten für die TV-Befahrung gemäß der Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen werden derzeit ausgeführt.

Befahrungen finden in Oberweyer, Oberzeuzheim, Steinbach und Niederweyer statt.
(Auftragssumme : 52.207,68 €)

Umrüstung der Fernüberwachung von analogen Anschlüssen auf Mobilfunk
Die Umrüstung der Anlagen erfolgt im August 2017.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Die Vorschläge der Ortsbeiräte wurden mit dem VLDW abgestimmt und dem Magistrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses kann die Vorstellung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgen. Die Programmanmeldung für die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungskonzept (GVFG) ist erfolgt.

Teilweiser Ausbau der K 459 Oberweyer, Oberdorfstraße

Der Ortsbeirat Oberweyer wurde bei der Planung beteiligt und die abgestimmten Planunterlagen dem Magistrat zur Kenntnis vorgelegt.

Die abschließenden Unterlagen müssen bis Mitte Mai bei Hessen-Mobil vorgelegt werden.

Einer Verlängerung der Frist zur Abgabe der Unterlagen, von Anfang April auf Mitte Mai, wurde von Hessen-Mobil zugestimmt.

Bauleitplanverfahren „Sportanlage Am Zipfen“, Niederhadamar

Die Abwägungsbeschlüsse und der Satzungsbeschluss zum Verfahren nach § 3 (2) BauGB sind vor der Fertigstellung und werden der Stadtverordnetenversammlung in der kommenden Sitzung am 23.06.2017 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Baugebietserweiterung Steinbach „Hohe Anwand“

Die Offenlage nach § 3 (2) BauGB ist in der Vorbereitung und wird in Kürze erfolgen. Abwägungs- und Satzungsbeschluss sind für die Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2017 vorgesehen. Nach Satzungsbeschluss und Bekanntmachung kann die Vergabe der Baugrundstücke erfolgen.

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Nach intensiver Prüfung durch das HMdF unter Beteiligung der Vergabestelle des RP Gießen wurden zwischenzeitlich alle angemeldeten Maßnahmen der Stadt Hadamar genehmigt.

Die bereits genehmigten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den städtischen Bauhof wurden bundesweit ausgeschrieben und am 21.04.17 submittiert. Die Auswertung der Angebote ist erfolgt. Die Vergabe durch den Magistrat ist vorbereitet; dem Magistrat liegen die Vergabevorschläge vor. Die im KIP genehmigten Straßenunterhaltungsmaßnahmen (59.400,00 €) wurden öffentlich ausgeschrieben und am 25.04.2017 submittiert. Derzeit werden die Angebote geprüft und ausgewertet.

Eine Vorlage im Magistrat wird in Kürze erfolgen.

Verkauf der „Alten Schulturnhalle“

Am 26.02.2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die alte Schulturnhalle mit Grundstück zu einem Kaufpreis von rund 47.000,00 € zu erwerben und einen verlorenen Baukostenzuschuss von rund 103.000,00 € für den Neubau an der Herzenbergschule an den Landkreis zu entrichten. Nach derzeitigem Stand wird der Neubau nach den Sommerferien 2017 in Betrieb genommen. Gleichzeitig geht dann die alte Schulturnhalle in den Besitz der Stadt Hadamar.

Wie bereits im Präsidium am 27.03.17 berichtet, soll ein transparentes Verfahren in Gang gesetzt werden, um die Schulturnhalle mit Grundstück zu veräußern. Am 18.04.17 hat sich der Magistrat mit der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Vermarktung der „Alten Schulturnhalle“ in der Johann-Ludwig-Straße befasst. Beim Verkauf soll auf die künftige Nutzung besonderen Wert gelegt werden, damit eine positive Entwicklung für die Innenstadt nachhaltig erreicht werden kann und der städtebauliche Rahmen gewahrt wird. Nach einstimmigem Beschluss soll das Objekt nun in der Nassauischen Neuen Presse zum Verkauf ausgeschrieben werden. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag mit Bewertungskatalog für ein Ausschreibungsverfahren wurde seitens der Verwaltung vorbereitet. Dieser wurde im Magistrat besprochen und optimiert.

Rosengarten Hadamar

Der Verein ist wegen finanzieller Unterstützung oder anderer Hilfe auf den Magistrat zugekommen. Nach ersten Gesprächen und einer gemeinsamen Beratung zwischen Vorstand und Magistrat habe ich den Vorsitzenden des HFA gebeten, dieses Thema auf die nächste Tagesordnung zu nehmen.

Schwimmbad Hadamar:

Im November 2016 hatte ich einen Arbeitskreis gebildet, um die Aktivität und die Wirtschaftlichkeit unseres Freibades zu steigern. Die Arbeitsgruppe bestand aus den Bademeistern, dem zuständigen Verwaltungsbeamten und aus einigen Stammgästen. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe war u.a., dass nun zwei Sonnensegel mit einer Fläche von zusammen 60 m² für das Kinderbecken durch den Magistrat beschafft worden sind und zukünftig ein Wertfachschrank für Handys und Geldbörsen bereitsteht.

Außerdem, und darauf kam es mir besonders an, wurden die Öffnungszeiten gemäß den Erfahrungen und Wünschen der Badegäste angepasst. Leider sind in der heutigen Pressemitteilung die Öffnungszeiten falsch wiedergegeben. Hier haben wir uns bereits bei der Presse gemeldet und darum gebeten, dies zu ändern.

Als eine besondere Attraktion in diesem Jahr hat dieser Arbeitskreis ein Schwimmbadfest vorbereitet, welches am letzten Juniwochenende, also am 24. und 25. Juni, stattfinden soll. Die Gäste können sich bei einer Poololympiade messen. Entsprechende Preise werden beschafft. Weiterhin findet ein Beachvolleyball-Turnier statt. Wichtig ist auch, dass ein rein sportlicher Wettkampf angeboten wird und zwar in Form eines richtigen Schwimmwettkampfes. Hierfür werde ich aus meinen Verfügungsmitteln einen Preis aussetzen.

Ich bedanke mich jetzt schon bei den Organisatoren und Helfern, darunter auch der Sportlehrer Siegfried Böckling mit einigen anderen Sportlehrern der Fürst-Johann-Ludwig-Schule. Für das Programm des Schwimmbadfestes, die Moderation und die Plakatgestaltung zeichnet sich Andreas Otto verantwortlich. Als Stammgäste waren neben dem DLRG-Vertreter und Stadtverordneten Gerd Korn, die Eheleute Pott und Frau Steger beteiligt.

Sanierung bzw. Ausbau der L3462 (Mainzer Landstraße und Neue Chaussee)

Seit Februar 2014 weisen wir Hessen-Mobil regelmäßig auf den schlechten Zustand der Neuen Chaussee und der Mainzer Landstraße einschließlich der Schlossbrücke hin. Zuletzt habe ich das getan bei einer Veranstaltung der Bürgermeister in der IHK Limburg am 07.02.2017. Gleichzeitig haben wir am 02.03.2017 dies noch einmal schriftlich erneuert und dabei auf weitere erforderliche Maßnahmen in diesem Bereich hingewiesen. Konkret haben wir auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung z.B. durch Einengung oder Verschwenkungen
- Zusätzliche Parkbuchten
- Sichere Gestaltung des Gehweges
- Einen Radweg entlang der Landesstraße anzulegen, um die dort befindlichen Supermärkte auch sicherer mit dem Rad erreichen zu können und den Stadtverkehr mit dem Fahrrad zu fördern
- Maßnahmen für die Schulwegsicherung, insbesondere für die Fürst-Johann-Ludwig-Schule. Hier könnte man über die Errichtung von sicheren Überquerungshilfen, wie Mittellinseln usw. nachdenken
- Verbesserung für den laufenden Verkehr, insbesondere bei den Knotenpunkten in Form einer Linksabbiegerspur für die Kreisstraße Richtung Hundsangen, also Einbiegung in die Hexenschlucht bzw. in die Alte Chaussee oder Einrichtung einer Linksabbiegerspur für Schulbusse zur Auffahrt an die Fürst-Johann-Ludwig-Schule

In diesem Zusammenhang möchte ich erinnern, dass die Stadtverordnetenversammlung in den Haushalt 2014 für die Gesamtmaßnahme eine erste Anlaufquote in Höhe von 70.000,00 € für Planungskosten eingestellt hatte. Allerdings war dieser Ansatz mit dem Sperrvermerk versehen, dass die Mittel verwendet werden, wenn eine verbindliche Zusage über den Beginn und den Zeitraum der Realisierung von Hessen-Mobil vorliegt. Mittlerweile hat sich Hessen-Mobil auf dieses Schreiben hin auch gemeldet und einen Gesprächstermin vor Ort vereinbart.

Sachstand Memoriamgarten

Unsere Verwaltung hat alle Aufgaben, wie Abschluss eines Dienstleistungsvertrages, neue Satzung, Herrichten von Belegungsflächen, Zugangswegen und Aufstellung erhaltenswerter Grabmale zwischenzeitlich erledigen können. Jetzt muss die Treuhand, bzw. ein von ihnen beauftragtes Unternehmen, noch eine Ruhezone anlegen, ein altes erhaltenswertes Grabmal umsetzen und die Bepflanzungen vornehmen. Das sind alles Arbeiten, die in den nächsten Wochen erledigt werden können, sodass mit der Freigabe zur Belegung und Eröffnung noch vor den Sommerferien zu rechnen ist.

Sachstand Hadamarer Kirmes

Bekanntlich hat sich der Magistrat in mehreren Sitzungen Ende des vergangenen Jahres bzw. Anfang 2017 mit der Hadamarer Kirmes beschäftigt und der Stadtverordnetenversammlung die Trennung vom Stadtfest empfohlen. Gründe hierfür waren, dass die Hadamarer Kirmes wie in den Stadtteilen von der Kirchengemeinde und von den Vereinen organisiert und auch durchgeführt werden soll. Weiterhin sieht der Magistrat die Verwendung städtischer Haushaltsmittel für die Ausrichtung der Kirmes nicht vereinbar mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Denn in diesem Fall müsste auch eine finanzielle Unterstützung der Kirmesveranstaltungen in den Stadtteilen erfolgen. Dieser Empfehlung des Magistrates ist die Stadtverordnetenversammlung dann in der Sitzung vom 09.02.2017 gefolgt und hat die Trennung von Kirmes und Stadtfest beschlossen. Weiterhin gilt auch festzuhalten, dass es im Haushalt keinerlei Mittel für die Förderung der Hadamarer Kirmes gibt.

Der Vertrag mit den Schaustellern wurde Anfang des Jahres unterzeichnet. Die Firma Enk wird wieder einen Imbissstand aufstellen. Die Suche nach einem Festwirt gestaltet sich – wie bereits befürchtet – äußerst schwierig. Der Aufruf in der Heimatpost hat zwar mehrfach Interesse geweckt, allerdings hat letztendlich niemand zugesagt. Ein Schreiben an die Kirchengemeinde und an den Ortsbeirat erging schon vor mehr als 2 Monaten. Der Ortsbeirat hat für den 3. Mai zu einem Treffen der Vereine eingeladen. Wir sind weiterhin bemüht einen Festwirt zu finden. Falls uns dies bis zur Kirmes am letzten Juliwochenende nicht mehr gelingt, werden wir die Schaustellerfamilie Meyer bitten, zumindest eine Biergondel und einige Reihen Festzeltgarnituren aufzustellen.

Sachstand Hadamarer Stadtfest

Für das diesjährige Stadtfest sieht es sehr gut aus. Es konnten verschiedene Hadamarer Vereine zum Mitmachen gewonnen werden. Leider gab es aus den Stadtteilen bisher noch keine Rückmeldungen, obwohl alle Ortsbeiräte angeschrieben und zum Mitmachen aufgefordert wurden. Wir haben die Hoffnung, dass der eine oder andere Verein oder Institution noch mitmacht. Das Programm ist ansprechend. Samstags gibt es Kinderbelustigungen, zahlreiche Vorführungen bis hin zu einem Auftritt der bekannten Hadamarer Schulband „Teacher´s Despair“ und anschließend ein weiterer Auftritt einer im heimischen Raum bekannten Coverband. Sonntags werden einer Modenschau Auftritte von insgesamt 4 Hadamarer Musikvereinen folgen. Obwohl noch reichlich Zeit ist, sind die Bemühungen bereits im fortgeschrittenen Stadium.

1.7 Bericht des Magistrates zum Reporting und Nachfrage

Stadtverordneter Mathias Stähler (FWG) beanstandet die Bemerkung und Sachstandsmitteilung im aktuell vorliegenden Reporting unter lfd. Nr. 2 „Verbesserung des Zustandes von Feldwegen“ dahingehend, dass nicht zu entnehmen ist, was sich aus der Prüfung des ELA-Programmes und weiterer EU-Förderprogramme ergeben hat. Nach seinem Redebeitrag bittet der Stadtverordnete Stähler den Antrag der FWG-Fraktion vom 09.12.2016 nochmals aufzugreifen, die Förderprogramme zu prüfen und Gespräche mit den Ortslandwirten zu führen, welche Feldwege mit Fördermitteln saniert werden könnten.

2. Bürgernahe Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Antrag der WfH-Fraktion vom 12.04.2017

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Prüfantrag vor, der vom Fraktionsvorsitzenden der WfH-Fraktion Hans Reichwein mündlich erläutert wird:

Der Magistrat wird gebeten, im Sinne einer serviceorientierten, bürgernahen und arbeitnehmerfreundlichen Ausrichtung der Stadt Hadamar die Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu optimieren. Hierzu sei angeregt, an einem Tag in der Woche (möglichst donnerstags) eine Öffnung von bisher 17.00 Uhr auf 19.00 Uhr einzuführen. Das Ergebnis der Beratungen bitten wir, den Stadtverordneten in ihrer nächsten Sitzung im Juni 2017 mitzuteilen.

Stadtverordneter Reichwein weist ausdrücklich darauf hin, dass hierdurch keine Überstunden entstehen dürften. Die entstehende Mehrarbeitszeit am Donnerstagabend sollten bei Öffnungszeiten an anderen Tagen eingespart werden.

Nach einem weiteren Redebeitrag des CDU-Stadtverordneten Christian Piroth stimmt die Stadtverordnetenversammlung diesem Prüfungsantrag wie folgt zu:

Abstimmungsergebnis : Einstimmig.

3. Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer

Magistratsvorlage Nr. 44/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Dem Antrag von Herrn Thomas Tanklay, Geschäftsführer der Tanklay Warenhandels GmbH, 35799 Merenberg, Benzstraße 1, auf käufliche Überlassung des städtischen Baugrundstücks im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer, Flur 5, Flurstück 137, Auf den Sechsmorgen 45, Größe 4.500 m², wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird auf 194.000 € festgelegt.

Magistrat und Verwaltung werden zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Rückübertragung eines unbebauten Grundstücks im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer

Magistratsvorlage Nr. 39/2017

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Hinsichtlich des unbebauten Grundstücks im Gewerbegebiet „Auf den Sechsmorgen“, Gemarkung Oberweyer, Flur 5, Flurstück 136, Auf den Sechsmorgen 43, Größe 3.300 m², ist die Rückübertragung auf die Stadt Hadamar zu betreiben. Entsprechend der in dem seinerzeit abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag getroffenen Vereinbarung sind dem Grundstückseigentümer 90 % des Kaufpreises zu erstatten, mithin 139.094,51 €.

Magistrat und Verwaltung werden dazu ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis : Einstimmig.

5. Einziehung und Veräußerung einer städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 43/2017

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Der Einziehung des städtischen Weges Gemarkung Hadamar, Flur 22, Flurstück 34, Größe 47 m², und Veräußerung an Herrn Michael Stahl, Hadamar, Siegener Straße 7, wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird auf 150,- € festgelegt. Die Kosten für die Abwicklung hat der Antragsteller zu übernehmen.

Magistrat und Verwaltung werden zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages ermächtigt.

Auf Empfehlung des Präsidiums erfolgt Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung.

6. Veräußerung einer Teilfläche einer städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Oberweyer

Magistratsvorlage Nr. 45/2017

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Dem Antrag von Frau Annika Schmidt und Herrn Dominick Vohl, Hadamar-Oberweyer, Oberzeuzheimer Straße 32, auf käufliche Überlassung der in dem vorliegenden Lageplanauszug dargestellten Teilfläche von ca. 18 m² des städtischen Weges Gemarkung Oberweyer, Flur 6, Flurstück 221, wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird auf 1.350,- € festgelegt. Sämtliche hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten haben die Antragsteller zu übernehmen.

Magistrat und Verwaltung werden zum Abschluss des notariellen Kaufvertrages ermächtigt.

Auf Empfehlung des Präsidiums erfolgt Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung.

7. Aufhebung der Beschlussfassung vom 07.04.2000 über die Festlegung der Verkaufspreise der Stadt Hadamar für Baugrundstücke im Baugebiet „Galgenberg/Am Bruchborn“, Gemarkung Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 40/2017

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2000 über die Festlegung der Verkaufspreise der Stadt Hadamar für Baugrundstücke im Baugebiet „Galgenberg/Am Bruchborn“, Gemarkung Hadamar, wird aufgehoben.

Der Magistrat wird dazu ermächtigt, die Verkaufspreise für gegebenenfalls an die Stadt Hadamar zurückübertragene Baugrundstücke in diesem Baugebiet frei zu verhandeln.

Auf Empfehlung des Präsidiums erfolgt Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 41/2017

Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der im Entwurf vorliegenden 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Hadamar wird zugestimmt.

Diese 1. Änderung der Gebührenordnung hat folgenden Wortlaut:

Wortlaut der 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung
des Freibades der Stadt Hadamar

Die 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Hadamar tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Jahren 2018 - 2020 für die Durchführung des gemeinsamen Orchester-Projekts „Europa Wind Academy“ der Partnerstädte Bellerive, Impruneta und Hadamar

Magistratsvorlage Nr. 38/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von jeweils 7.500,- € in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 für die Durchführung des gemeinsamen Orchester-Projekts „Europa Wind Academy“ der Partnerstädte Bellerive, Impruneta und Hadamar wird zugestimmt. Dies ist in den Haushaltsplänen entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Kenntnisnahme der Berichterstattung über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2016 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO

Magistratsvorlage Nr. 42/2017

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Die Berichterstattung über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.12.2016 wird der Stadtverordnetenversammlung hiermit gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis gegeben.

Auf Empfehlung des Präsidiums erfolgt Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

**11. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; 1. Änderung des Bebauungsplans „Siegener Straße“, Gemarkung Oberzeuzheim
-Aufstellungsbeschluss-**

Magistratsvorlage Nr. 32/2016

Vorlage des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.03.2017

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Siegener Straße“ in der Gemarkung Oberzeuzheim. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Standortsicherung und Erweiterung des Betriebes BSS Event-Veranstaltungstechnik gesichert werden.

3. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**12. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Erstellung einer „Entwicklungssatzung“ zur Herstellung des Baurechts für den Bereich Gemarkung Hadamar, Flur 28, Flurstück 126 (Teilfläche an der K 459, Ortsausgang Faulbach Richtung Niederweyer, Südseite)
- Aufstellungsbeschluss -**

Magistratsvorlage Nr. 36/2017

Vorlage des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.03.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung einer Entwicklungssatzung zur Herstellung des Baurechts für eine Teilfläche des Flurstücks 126, Flur 28, Gemarkung Hadamar nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**13. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Galgenberg/Bruchborn II“ in Hadamar-Kernstadt
- Feststellungsbeschluss nach § 6 BauGB -**

Magistratsvorlage Nr. 46/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Hadamar beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Feststellungsexemplar um eine zuzuordnende Planübersicht ergänzt ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 BauGB in der vorliegenden Form fest.

3. Das Feststellungsexemplar ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

4. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle noch erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**14. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Bebauungsplan „Galgenberg/Bruchborn II“ in Hadamar-Kernstadt
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -**

Magistratsvorlage 47/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Hadamar beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Satzung um nachrichtliche Übernahmen und Hinweise ergänzt ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Galgenberg/Bruchborn II“ in der Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB, als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO) werden als Satzung gemäß § 5 HGO beschlossen.
4. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle noch erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Bauleitplanung der Stadt Hadamar; Bebauungsplan „Zwischen Faulbacher und Haidar Straße“ in Hadamar-Kernstadt, Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB -

Magistratsvorlage Nr. 48/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen werden nach eingehender Prüfung und Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Hadamar beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Satzung um kleinflächige Korrekturen von Baugrenzen und Vermessungen ergänzt ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Zwischen Faulbacher und Haidar Straße“ in der Kernstadt, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 BauGB als Satzung, die Begründung wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist bekannt zu machen, dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.
4. Der Magistrat erhält Ermächtigung, alle noch erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme.

16. Stelle des „Streetworkers“

Anfrage der WfH-Fraktion vom 12.04.2017

Bürgermeister Michael Ruoff beantwortet diese Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich seitdem die Situation in den genannten Bereichen dar, hinsichtlich:

a. der personellen Ressourcen?

Durch den 100%igen Wegfall der Landesförderung der „Streetworkerstelle“ war die Stelle ab 2016 ohne Gegenfinanzierung.

Der Stelleninhaber ging aber unabhängig von dieser Tatsache zunächst erst auf eine „Halbe Stelle“. Dies wurde im Stellenplan dann auch so durch die Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt. Somit haben wir in diesem Bereich nur eine halbe Stelle. Als dann der Stelleninhaber kündigte und die Stadt Hadamar nach den Sommerferien 2016 auf eigenen Wunsch verließ, wurde die Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht mehr besetzt.

b. der Aufgabenbewältigung entsprechend des bisherigen Tätigkeitsumfanges?

Am 04.08.2016 habe ich den Landkreis bei einem Gespräch mit Landrat und Jugendamtsleiter davon berichtet und gebeten, diesem Umstand bei der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes Rechnung zu tragen. Der Kreis ist hier zuständig. Die Stadt hatte diese Aufgabe als freiwillige Aufgabe wegen der damals zugesagten Förderung des Landes in Höhe von 50.000 € im Jahr übernommen.

2. Wie gedenkt der Magistrat mit der unbesetzten Stelle im Weiteren umzugehen?

Seit Herbst letzten Jahres bin ich auf der Suche nach einer alternativen Lösung mit einem freien Träger. Die Gespräche sind auf einem sehr guten Weg. Ein Förderantrag für die Maßnahme ist beim Land gestellt und weitere Hilfen durch Spenden zugesagt. Gerade heute fand wieder ein Gespräch hierzu statt. Sobald hier eine Lösung fest vereinbart ist, werde ich die Gremien unterrichten.“

16. Aktuelle Stunde gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar vom 07.07.2010

Es liegen keine Anträge, Mitteilungen oder Anfragen vor.

Nachdem die Punkte der Tagesordnung erledigt sind, endet die Stadtverordnetenversammlung um **20.05 Uhr**.

Hadamar, den 27.04.2017

.....
- Stadtverordnetenvorsteher -

.....
- Schriftführer -